

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid (CDU)
– Drucksache 17/9877 –

Landesmittel zur Unterstützung von Bundesstraßen in Gemeinden über 80 000 Einwohnern

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/9877** – vom 27. August 2019 hat folgenden Wortlaut:

Seit der Förderalismusreform im Jahr 2006 liegt die Aufrechterhaltung von Bundesstraßen, die durch Gemeinden mit über 80 000 Einwohnern führen, nicht mehr beim Bund, sondern bei der betreffenden Gemeinde. Für die Durchführung dieser Aufgaben werden Bundesmittel an das Land überwiesen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Höhe hat das Land Rheinland-Pfalz in den Jahren 2014 bis 2018 Bundesmittel zur Aufrechterhaltung von Bundesstraßen in Kommunen mit über 80 000 Einwohnern erhalten?
2. Welche Aufrechterhaltungsmaßnahmen an Bundesstraßen in Kommunen mit über 80 000 Einwohnern wurden in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2014 bis 2018 in welcher Höhe gefördert (aufgeschlüsselt pro Jahr und nach der einzelnen Bundesstraße)?
3. Wie hoch war der Fördersatz des Landes an den Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahme?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Zuschüsse, die der Bund für die Hochstraße Ludwigshafen zugesichert hat? Sind dies verpflichtende oder freiwillige Zusagen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. September 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Das Land setzt die ihm vom Bund gewährten Finanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) in Form von Zuwendungen für Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der kommunalen Gebietskörperschaften ein. Der Bund nimmt gegenüber dem Land eine pauschale Zuweisung der Fördermittel in Höhe von jährlich 65,15 Mio. Euro vor. Darüber hinaus gewährt das Land Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) für förderungsfähige Vorhaben der Kommunen. Die Mittelzuteilung erfolgt nach Antragstellung des Zuwendungsantrags zweckgebunden und projektbezogen auf das jeweilige Vorhaben.

Die nach dem EntflechtG (Bund) sowie nach dem LFAG (Land) geförderten Projekte des kommunalen Straßenbaus der Jahre 2014 bis 2018 an Bundesstraßen in Gemeinden über 80 000 Einwohner sind mit den projektbezogenen Angaben (Maßnahmenbezeichnung, Förderhöhe, Fördersatz und Gesamtkosten) der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen. Unabhängig von der Mittelherkunft werden dabei sowohl LFAG- als auch EntflechtG-Mittel als Landesförderung betrachtet.

Zu Frage 4:

Auf Grundlage einer Fördervoranfrage der Stadt Ludwigshafen im Jahr 2016 hat der Bund der Stadt die finanzielle Unterstützung im Rahmen einer freiwilligen Zuwendung nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz zugesagt. Die Landesregierung begrüßt es, dass sich der Bund an der Baumaßnahme „Hochstraße Nord“ beteiligen will.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister

Anlage

Bezeichnung	Straße	Gesamtkosten	Zuwendungsf. Kosten	Fördersatz in % der zuw. fähig. Kosten	Zuwendung (EntflechtG- + L FAG-Mittel)	Fördersatz an Gesamtkosten	2015					
							vor 2014		2014		2015	
							EntflechtG	L FAG	EntflechtG	L FAG	EntflechtG	L FAG
Koblenz, Europabrücke, Erneuerung Vorlandbrücke Lützel	B 9	13.000.000 €	11.887.000 €	75%	8.915.250 €	69%	0	0	0	942.998	2.286.601	1.534.153
Koblenz, Brücke am Langemarkplatz	B 416	2.050.000 €	1.625.000 €	75%	1.218.750 €	59%	398.970	61.380	111.280	17.120	171.256	26.347
Koblenz, Kompensation Tragfähigkeitsdefizit Europabrücke	B 9	756.000 €	527.000 €	65%	342.550 €	45%	0	0	0	0	0	0
Trier, Umgehung Trier-Ehrang	B 422	5.045.000 €	3.889.000 €	65%	2.527.850 €	50%	0	0	564.200	0	1.255.800	0
Trier, Sanierung Teilstück Zurmaiener Straße	B 49	296.000 €	296.000 €	65%	192.400 €	65%	0	0	170.537	0	0	0
Kaiserslautern, Ausbau der Logenstraße, 1. BA	B 37	330.000 €	260.000 €	65%	169.000 €	51%	0	0	102.296	0	50.000	0
Mainz, Widerlagerinstandsetzung Wildgrabenbrücke	B 40	1.583.000 €	1.204.000 €	74%	890.960 €	56%	0	0	344.957	292.543	120.793	17.957
Worms, Umbau Knoten Rheintorpl.-Ludwigstr.-Rheinstr.	B 47	997.872 €	337.000 €	60%	202.200 €	20%	182.200	0	19.054	0	0	0
Worms - Ausbau des Knotenpunktes B9 / Fahrweg (K6)	B 9	365.081 €	277.000 €	65%	180.050 €	49%	0	0	0	0	130.000	0
		24.422.653 €			14.639.010 €							

Bezeichnung	2017						2018		noch offen	
	2016		2017		2018		L FAG		L FAG	
	EntflechtG	L FAG	EntflechtG	L FAG	EntflechtG	L FAG	EntflechtG	L FAG	EntflechtG	L FAG
Koblenz, Europabrücke, Erneuerung Vorlandbrücke Lützel	1.776.199	1.077.799	333.343	291.675	0	0	358.657	313.825		
Koblenz, Brücke am Langemarkplatz	0	0	0	0	0	0	0	0	Maßnahme abgeschlossen	
Koblenz, Kompensation Tragfähigkeitsdefizit Europabrücke	143.000	0	113.750	0	9.635	0	0	0	Maßnahme abgeschlossen	
Trier, Umgehung Trier-Ehrang	203.450	0	288.109	0	0	0	216.291	0		
Trier, Sanierung Teilstück Zurmaiener Straße	0	0	0	0	0	0	0	0	Maßnahme abgeschlossen	
Kaiserslautern, Ausbau der Logenstraße, 1. BA	0	0	0	0	0	0	16.704	0		
Mainz, Widerlagerinstandsetzung Wildgrabenbrücke	64.010	50.700	0	0	0	0	0	0	Maßnahme abgeschlossen	
Worms, Umbau Knoten Rheintorpl.-Ludwigstr.-Rheinstr.	0	0	0	0	0	0	0	0	Maßnahme abgeschlossen	
Worms - Ausbau des Knotenpunktes B9 / Fahrweg (K6)	0	0	0	0	0	0	50.050	0		